

<u>Landesweite Prüffristen nach SÜwVO Abw NRW 2013</u>		
	erstmalige Prüfung	wiederholende Prüfung
<u>nach Neubau oder Änderungen</u>		
häusliches Abwasser	sofort nach Fertigstellung	30 Jahre nach Erstprüfung
gewerbliches/industrielles Abwasser	sofort nach Fertigstellung	nach DIN 1986-30
<u>im Wasserschutzgebiet*</u>		
häusliches Abwasser		
errichtet vor 1965	bis 2015	bis 2045
(vor 1965 errichtet) jedoch bereits geprüft zw. 1996 - 2013	nicht erneut notwendig	bis 2045
errichtet nach 1965	bis 2020	bis 2050
(nach 1965 errichtet) jedoch bereits geprüft zw. 1996 - 2013	nicht erneut notwendig	bis 2050
industriell/gewerbliches Abwasser		
errichtet vor 1990	bis 2015	nach DIN 1986-30
errichtet nach 1990	bis 2020	nach DIN 1986-30
bereits geprüft zw. 1996 - 2013	nicht erneut notwendig	nach DIN 1986-30
<u>außerhalb Wasserschutzgebiet</u>		
häusliches Abwasser		
bereits geprüft zw. 1996 - 2013	nicht erneut notwendig	
noch nicht geprüft	keine landesweite Frist	
industriell/gewerbliches Abwasser		
- außerhalb der Anforderungen nach Anh. AbwV des Bundes	bis 2020	nach DIN 1986-30
- für die Anforderungen gelten nach Anh. AbwV des Bundes	keine landesweite Frist	nach DIN 1986-30

* Wasserschutzgebiete nach Rechtsverordnung - bei Neufestsetzungen sind Erstprüfungen, soweit nicht vorhanden, innerhalb von 7 Jahren gefordert